

# **Studie** **zur Situation der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung** **in der Bundesrepublik Deutschland 2013**

**Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE)**

In Kooperation mit

- Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)
  - Bundesverband Naturwacht e.V.
  - EUROPARC-Deutschland e.V.
- Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)

16.10.2013

Konzeption und Auswertung

Dipl.-Biol. Jan Brockmann  
Am lütten Stimbeck 15  
29646 Bispingen  
consulting@jbrmann.de

## Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Methodik
  - 2.1 Fragebogen
  - 2.2 Verteiler und Zielsetzung
  - 2.3 Versand und zeitlicher Ablauf
- 3 Ergebnisse und Bewertung
  - 3.1 Rücklauf
  - 3.2 Beschäftigungssituation
    - 3.2.1 Stellenzahl und Arbeitgeber
    - 3.2.2 Organisatorische Einbindung und Bezeichnung
    - 3.2.3 Tarifliche Eingruppierung
    - 3.2.4 Geschlechterverhältnis
    - 3.2.5 Altersstruktur
  - 3.3 Tätigkeitsfelder
    - 3.3.1 Betreuungsgebiete
    - 3.3.2 Umweltbildung/Besucherbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit
    - 3.3.3 Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Natur
    - 3.3.4 Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring
    - 3.3.5 Bau und Instandhaltung von touristischen oder naturschutzrelevanten Infrastrukturen
  - 3.4 Qualifizierung
    - 3.4.1 Qualifizierungen
    - 3.4.2 Zusatzqualifizierung GNL
    - 3.4.3 Weiterbildungsbedarf
    - 3.4.4 Qualifizierungsstandards
  - 3.5 Bedeutung der Ranger und Einschätzung der Betreuungssituation

- 4 Diskussion und Zusammenfassung
  - 5 Literaturverzeichnis
  - 6 Anlagen
- Anlage I: Fragebogen

# 1 Einleitung

In Kooperation mit

- Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN)
- Bundesverband Naturwacht e.V.
- Europarc-Deutschland
- Verband der Naturparke (VDN)

führte die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE) eine aktuelle Datenerhebung zur Situation der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland durch. Die letzte vergleichbar umfangreiche Studie wurde 1995 durch die Umweltstiftung WWF angefertigt.

Seit 1995 haben sich im Hinblick auf die Qualifizierung und die Arbeitsanforderungen für die professionelle Schutzgebietsbetreuung zahlreiche Veränderungen ergeben. Zu nennen sind u.a.:

- die Einführung des Fortbildungsberufes „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“
- Betreuungsanforderungen der EU (FFH-Gebiete, WRRL etc.)
- Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Ziel der Studie war es eine aktuelle Datengrundlage für die Sicherung und Fortentwicklung der professionellen Schutzgebietsbetreuung in Deutschland zu schaffen.

Die Bearbeitung der Studie wurde Dipl.-Biol. Jan Brockmann übertragen, der bereits 1995 die Studie der Umweltstiftung WWF ausgewertet hat.

## **2 Methodik**

### **2.1 Fragebogen**

Zur Erhebung der Daten wurde ein Fragebogen erstellt (siehe Anlage 1). Der erste Entwurf wurde der HNE sowie den Projektpartnern vorgelegt. Anschließend erfolgte eine Überarbeitung; Änderungswünsche und Ergänzungsvorschläge wurden eingearbeitet.

### **2.2 Verteiler und Zielsetzungen**

Den finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Studie entsprechend wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

I. Ein möglichst umfassendes Bild der Betreuungssituation der Großschutzgebiete zu gewinnen. Dazu wurde der Fragebogen an folgende Einrichtungen versandt:

- 14 Nationalparke
- 21 Biosphärenreservate/ -gebiete bzw. deren Verwaltungsstellen
- 103 Naturparks

II. Einen exemplarischen Eindruck über weitere Beschäftigungsfelder für hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen zu gewinnen.

Dazu wurde der Fragebogen an folgende Einrichtungen versandt:

- 80 Adressaten von Stiftungen und Verbänden mit Betreuungsaufgaben
- 54 Adressaten sonstige Träger. Bezirksverwaltungen, Landkreise, Kommunen und selbständige Ranger

### **2.3 Versand und zeitlicher Ablauf**

Der Fragebogen wurde zwischen dem 29.05. und 31.05.2013 per E-Mail versandt. Als Rücklauffrist wurde der 14.06.2013 vorgegeben. Am 11.06.2013 wurde eine Erinnerungsmail über die Projektpartner EUROPARC-Deutschland und den Verband Deutscher Naturparke (VDN) veranlasst. Nach Ablauf der Rücklauffrist wurden alle säumigen Großschutzgebietsverwaltungen, von denen bekannt war, dass sie hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen beschäftigen angerufen und die Frist um eine weitere Woche verlängert.

### 3 Ergebnisse und Vergleich zu älteren Studien

#### 3.1 Rücklauf

Insgesamt wurden 272 Fragebögen versandt. Von 96 Stellen wurde geantwortet. Darunter waren 69 bearbeitete Fragebögen, und 29 Null-Meldungen aufgrund nicht vorhandener Einsatzstellen für Ranger. Bei drei weiteren Gebieten wurde die Stellenanzahl telefonisch abgefragt. Zwei Fragebögen konnten nicht ausgewertet werden, da es sich nicht um hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen im Sinne der Umfrage handelte.

Die Verteilung der Rückläufe wird in Tabelle 1 dargestellt.

**Tab. 1:** Rückmeldungen zur Befragung

<b>Einsatzstellen</b>	<b>Versandte Fragebögen</b>	<b>Erhaltene Fragebögen (F), Null-Meldungen (N) und telefonische Auskünfte (T) (F/N/T)</b>	<b>Prozent</b>
Nationalparke	14	14 (14/0/0)	100%
Biosphärenreservate*	21	21 (16/4/1)	100%
Naturparke	103	43 (21/20/2)	42%
Sonstige	134	23 (18/5/0)	17%
<b>Summe</b>	<b>272</b>	<b>101 (69/29/3)</b>	<b>37%</b>

\*Biosphärenreservate/ -gebiete bzw. deren Verwaltungsstellen. Vier Biosphärenreservate sind fast deckungsgleich mit Nationalparks, hier wurden die Fragebögen der Nationalparke in die Auswertung mit einbezogen.

Das in 2.2 formulierte Teilziel I, ein möglichst umfassendes Bild über die Betreuungssituation in den deutschen Großschutzgebieten zu erhalten, wurde erreicht. Es liegen Rückläufe aus allen deutschen Nationalparks und allen Biosphärenreservaten vor. Bei den Biosphärenreservaten ist zu berücksichtigen, dass in den Gebieten Berchtesgaden, sowie in den drei Wattenmeergebieten, die Daten der fast deckungsgleichen Nationalparke mit einbezogen wurden, da keine eigenen Fragebögen für die dortigen Biosphärenreservate abgegeben wurden. Bei den Naturparks erfolgte zwar nur ein Rücklauf aus 42% der Gebiete, allerdings sind alle Gebiete erfasst aus denen dem Autor hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer bekannt sind.

Auch für das in 2.2 formulierte Teilziel II, einen exemplarischen Eindruck über weitere Beschäftigungsfelder für hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen zu gewinnen, wurde eine ausreichende Datengrundlage geschaffen.

Während aus den Fragebögen bzw. Null-Meldungen immer hervorgeht, welche Stellenzahl im Gebiet aktuell gegeben ist, wurden andere Themenkomplexe wie z.B. Qualifizierung nicht immer vollständig beantwortet. In den folgenden Auswertungen

wird daher jeweils die Anzahl der beantworteten Fragen als n (Stichprobenumfang) angegeben.

### 3.2 Beschäftigungssituation

#### 3.2.1 Stellenzahl und Arbeitgeber

Nach den Ergebnissen der Fragebogenauswertung werden in Deutschland derzeit mindestens 503 hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen beschäftigt.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Großschutzgebietskategorien sowie sonstige Einsatzstellen.

**Tab.2:** Verteilung der Stellen auf unterschiedliche Einsatzstellen. n = erfasste Gebiete mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen

Einsatzstellen	Stellenzahl
Nationalparke (n = 14 )	251
Biosphärenreservate (n = 13 )*	108
Naturparke (n = 23 )	91,5
Sonstige (n = 14 )	53
Summe (n = 64 )	503,5

\* Biosphärenreservate, die nicht in Nationalparks liegen

Zur Bewertung der Stellenentwicklung werden in Tabelle 3 Studien aus den Jahren 1995 (WWF 1995) und 2007 (FISCHER 2007) den aktuellen Zahlen gegenübergestellt. Weitere Daten zur Stellenzahl wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in den Daten zur Natur publiziert (BfN 2004, BfN 2008, BfN 2012); diesen Daten liegen jedoch abweichende Definitionen zu Grunde, so dass eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

**Tab. 3:** Stellenentwicklung von 1995 (WWF, 1996) über 2007 (FISCHER, 2007) bis zur aktuellen Umfrage 2013.

n = erfasste Gebiete mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen

Einsatzstellen	1995	2007	2013
Nationalparke*	124 n 10	261 n 14	251 n 14
Biosphärenreservate**	169 n 9	111 n ?	108 n 13
Naturparke	144 n 12	83 n ?	91,5 n 21
Sonstige	nicht erfasst	nicht erfasst	53 n 14
<b>Summe</b>	437	455	503,5 (450,5)***

\* der Nationalpark Harz wird jeweils als 1 NLP gewertet

\*\* Biosphärenreservate, die nicht in Nationalparks liegen

\*\*\* nur Großschutzgebiete, ohne Sonstige

Festzustellen ist, das:

- die Anzahl der Großschutzgebiete, die Schutzgebietsbetreuer/innen beschäftigen, seit 1995 in allen Kategorien zugenommen hat.
- die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen in den Großschutzgebieten seit 2007 annähernd konstant geblieben ist (-1%).
- aktuell mindestens 10 % aller Schutzgebietsbetreuer/innen außerhalb der Großschutzgebiete beschäftigt werden.

Tabelle 4 zeigt zukünftige Tendenzen in der Stellenentwicklung aus Sicht der aktuellen Beschäftigungsstellen auf. Demnach bleiben bei 77% aller Einsatzstellen die Stellenzahlen erhalten, während bei 21% mit Stellenkürzungen zu rechnen ist; nur ein Großschutzgebiet rechnet aktuell mit einer positiven Stellenentwicklung.

**Tab.4:** Entwicklung der Stellenzahlen in den nächsten 3 Jahren

<b>Einsatzstellen</b> Fragebögen (%)	<b>steigen</b> Fragebögen (%)	<b>konstant</b> Fragebögen (%)	<b>sinken</b> Fragebögen (%)
Nationalparke	1 (8%)	6 (46%)	6 (46%)
Biosphärenreservate*	0	7 (64%)	4 (36%)
Naturparke	0	21 (91%)	2 (9%)
Sonstige	0	13 (93%)	1 (7%)
<b>Summe</b>	<b>1 (2%)</b>	<b>47 (77%)</b>	<b>13 (21%)</b>

\*Biosphärenreservate, die nicht in Nationalparks liegen

Die Daten der Tab. 4 beruhen ausschließlich auf Angaben bereits vorhandener Einsatzstellen mit Personal. Aus den Rückmeldungen zur Studie geht jedoch auch hervor, dass Planungen für neue Nationalparke (Rheinlandpfalz, Schwarzwald etc.) und Absichtserklärung einzelner Naturparke (Steinhuder Meer, Lüneburger Heide etc.) zukünftig erste Stellen einzurichten, bestehen. Außerdem ist ein Trend festzustellen, zunehmend hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen bei Kommunen, Landkreisen, Forstbehörden, Stiftungen, Verbänden etc. auch außerhalb von Großschutzgebieten einzustellen.



Tabelle 5 zeigt die Verteilung auf unterschiedliche Arbeitgeber.

**Tab. 5:** Arbeitgeber

<b>Arbeitgeber</b>	<b>Anzahl Einsatzstellen</b>	<b>Stellenzahl</b>	<b>Prozent der Stellen</b>
Landesverwaltungen	32	361	71,6 %
Bezirks-, Kreis- und Kommunalverwaltungen	2	11	2,2 %
Stiftungen*	18	94,5	18,7 %
Naturschutzverbände	5	15	3,0 %
Selbständige/Einzelunternehmer	2	2	0,4 %
Sonstige	7	21	4,2 %

\* Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg: 15 Einsatzstellen mit 89,5 Stellen

Einige Arbeitgeber, die entweder nicht den Landesverwaltungen zugehörig sind oder nicht in Großschutzgebieten tätig sind, sollen hier exemplarisch kurz dargestellt werden, um weitere Beschäftigungsfelder für hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer aufzuzeigen:

### **Gebietsbetreuer/innen Bayern**

Seit 1997 werden in Bayern auch außerhalb der Nationalparke sogenannte Gebietsbetreuer/innen hauptamtlich eingesetzt. Zunächst in Ramsar-Gebieten, später auch in größeren Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten. Die derzeit 38 Mitarbeiter/innen werden von nicht staatlichen Trägern beschäftigt (Stiftungen, Naturparkvereine, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände, Landkreise und weitere Träger. Im Jahr 1999 wurde die Förderung der Gebietsbetreuung in die Förderrichtlinie des Bayerischen Naturschutzfonds aufgenommen und wird durch ESF Mittel und Eigenmittel der Träger ergänzt. Die Finanzierung ist bis 2015 sichergestellt. Alle bayerischen Gebietsbetreuer/innen haben eine naturwissenschaftliche Fachhochschul- oder Universitätsausbildung durchlaufen. Größtenteils handelt es sich um Teilzeitstellen (vergleiche KRAUSS, H. & G. SCHLAPP, 2013).

### **Ranger Südwestfalen**

Bei den Rangern Südwestfalen handelt es sich zwar um Mitarbeiter/innen der Landesforst, allerdings sind diese nicht Großschutzgebieten zugeordnet. Die ersten Stellen wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung des Rothaarsteiges eines zertifizierten Qualitätswanderweges geschaffen. Ziel war es die Infrastrukturen am Weg auf hohem Niveau zu halten und gleichzeitig den Wanderern Ansprechpartner im Hinblick auf Natur und Landschaft zu bieten sowie ein verträgliches Miteinander von Naturschutz und Tourismus zu gewährleisten. Inzwischen übernehmen die speziell qualifizierten Mitarbeiter aus der Landesforst auch über die Gebietskulisse des Rothaarsteiges hinaus Aufgaben wahr. Derzeit sind 11 Mitarbeiter/innen als Ranger tätig.

## **Regionalverband Ruhr**

Der Regionalverband Ruhr (RVR) mit Sitz in Essen ist der Zusammenschluss der 11 kreisfreien Städte und vier Kreise in der Metropole Ruhr mit rund 5,2 Millionen Einwohnern. Der RVR beschäftigt 5 Ranger, die vor allem in der Schnittstelle zwischen Naherholung und Naturschutz eingesetzt werden.

## **Städte, Kommunen, Landkreise**

In Baden-Württemberg, Berlin oder Hamburg werden schon seit vielen Jahren einzelne Naturschutzgebiete außerhalb von Großschutzgebieten durch Ranger betreut. Während es sich hierbei auch um vom Land beschäftigte Mitarbeiter/innen handelt, beschäftigen zunehmend auch kreisfreie Städte und Landkreise Schutzgebietsbetreuer/innen. Zum einen Teil handelt es sich hier um klassische Ranger, zum anderen aber auch um speziell qualifizierte Mitarbeiter /innen von Bauhöfen oder Straßenmeistereien, die naturschutzfachliche Aufgaben vor allem in der Landschaftspflege und bei der Unterhaltung von Freizeitrouten vornehmen.

## **Naturschutzverbände und Biologische Stationen**

Nicht staatliche Träger setzen bei der Betreuung der Schutzgebiete in der Regel zahlreiche ehrenamtliche Kräfte sowie Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstler etc. ein. Den angestellten Mitarbeiter/innen kommen oft in großem Umfang koordinierende Aufgaben zu. Hieraus ergibt sich, dass bei der Qualifizierung hauptamtlicher Schutzgebietsbetreuer/innen großer Wert auf die Grundlagen des Freiwilligenmanagements gelegt wird. Wie groß der Anteil angestellter Kräfte bei der Bewältigung der Betreuungsaufgaben sein kann, zeigt ein Blick auf die rund 40 Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen, die als gemeinnützige Vereine organisiert sind. Dort arbeiten jeweils auf 3-4 Stellen 5 – 7 Mitarbeitende, meist aus Biologie, Landespflege, Forst oder Agrarwissenschaft bzw. Landschaftsgartenbau (NOTTMEYER, K. & V. WILLE, 2013).

## **Selbständige Ranger**

In klarer Abgrenzung zu reinen Natur- und Landschaftsführer/innen gibt es einige Personen, die Dienstleistungen von Rangern auf selbständiger Basis anbieten. Der Hauptertrag wird durch Naturerlebnisveranstaltung, die Pflege von Freizeitrouten, die Umsetzung landschaftspflegerische Arbeiten und je nach

Qualifizierung durch Kartierungen und Gutachten erwirtschaftet. Auftraggeber sind touristische Leistungsträger, Landkreise, Naturparkvereine etc.. Hoheitliche Aufgaben wie die Schutzgebietskontrolle werden nicht wahrgenommen bzw. beauftragt.

### 3.2.2 Organisatorische Einbindung und Bezeichnung

Die Tabellen 6 und 7 zeigen, dass nach wie vor der Großteil der Einsatzstellen ihr Schutzgebietsbetreuungssystem als Naturwacht bezeichnet bzw. die Bezeichnungen den „Wacht-Begriff“ beinhalten. Der Begriff „Ranger“ spielt jedoch eine zunehmende Rolle, während er in der Studie von 1995 (WWF, 1996) noch keine offizielle Verwendung fand. Aktuell bezeichnen bereits 27 % der Einsatzstellen ihre hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen offiziell als Ranger.

**Tab. 6:** Bezeichnung des Schutzgebietsbetreuungssystems

<b>Bezeichnung des Schutzgebietsbetreuungssystems</b>	<b>Anzahl Fragebögen (n 58)</b>
Naturwacht	38 %
Naturschutzwacht	2 %
Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkwacht	13 %
Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkdienst	10 %
Ranger	17 %
Sonstiges	21 %

**Tab. 7:** Bezeichnung der Mitarbeiter/innen

<b>Bezeichnung der MA</b>	<b>Anzahl Fragebögen (n 58)</b>
Mitarbeiter/in der Naturwacht	36 %
Mitarbeiter/on der Naturschutzwacht	2 %
Mitarbeiter/in der Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkwacht	8 %
Mitarbeiter/in der Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkwacht	5 %
Ranger	27 %
Sonstiges:	22 %

Die organisatorische Einbindung der Ranger ist recht heterogen (Tab. 8) und unterscheidet sich kaum von der Situation im Jahre 1995 (WWF, 1996).

**Tab. 8: Organisatorische Einbindung**

<b>Organisatorische Einbindung</b>	<b>Anzahl Fragebögen (n 63)</b>	<b>%</b>
Eigene Abteilung	20	32
Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung	9	14
Naturschutz/Artenschutz/Monitoring	11	18
Sonstiges:	23	37

### 3.2.3 Tarifliche Eingruppierung

Die tarifliche Einordnung der Mitarbeiter/innen stellt sich aktuell, schon wie in der Studie 1995 (WWF, 1996) sehr uneinheitlich und als nur schwer auswertbar dar. Folgende Tarifsysteme wurden angegeben: TV-L, TV-H, TV-L-Forst, TV-ÖD sowie frei ausgehandelte Verträge etc. Die größte Gruppe stellten die Gebiete dar, die nach TV-L vergütet. Demnach werden die normalen Mitarbeiter/innen größtenteils den Entgeltgruppen E5/E6 zugeordnet (zusammen 83%) und die leitenden Mitarbeiter/innen E9/E10 (zusammen 87%). Mitarbeiter/innen die z.T. auf sich allein gestellt Gebiete oder Naturschutzzentren betreuen werden auch höher vergütet. Die Verteilung auf die Entgeltgruppen E5-E13 wird in Tab. 9 dargestellt.

**Tab. 9: Vergütung nach TV-L (n 46)**

<b>Entgeltgruppe</b>	<b>E5</b>	<b>E6</b>	<b>E7</b>	<b>E8</b>	<b>E9</b>	<b>E10</b>	<b>E11</b>	<b>E12</b>	<b>E13</b>
<b>MA (n 46)</b>	34%	49%	5%	5%	0%	5%	2%	0%	0%
<b>Leitende MA (n22)</b>	0%	0%	0%	5%	73%	14%	0%	5%	5%

26 Einsatzstellen gaben an zusätzlich Zuschläge zu zahlen, im wesentlichen handelte es sich dabei um Wochenendzuschläge.

### 3.2.4 Geschlechterverhältnis

Tabelle 10 zeigt die Geschlechterverhältnisse der Jahre 1995 (WWF, 1996) und 2013 auf. Deutlich wird der stark dominierende Männeranteil, der sich gegenüber 1995 noch verstärkt hat.

**Tab. 10:** Geschlechterverhältnis

Mitarbeiter/innen	Frauen	Männer
1995: n 327	31%	69%
2013: n 519	16%	84%

### 3.2.5 Altersstruktur

Tabelle 11 zeigt eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur. Während 1995 nur 29% der Mitarbeiter/innen über 40 Jahre alt waren, sind es heute 84%. In der aktuellen Umfrage wurde noch weiter differenziert, demnach sind 48 % über 51 Jahre alt

**Tab 11:** Altersstruktur der Mitarbeiter/innen 1995 (WWF, 1996) und 2013

Altersstufen	MA in % 1995 n 334	MA in % 2013 n 512
< 40	70	10
41-60	29	84
> 60	1	6

## 3.3. Tätigkeitsfelder

### 3.3.1 Betreuungsgebiete

Nach den Fragebogenangaben werden 50 % aller hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen in Nationalparks eingesetzt, 27% in Biosphärenreservaten und 24% in Naturparks. Die überwiegende Zahl aller Ranger nimmt heute Aufgaben in Natura 2000 Gebieten wahr (66%).

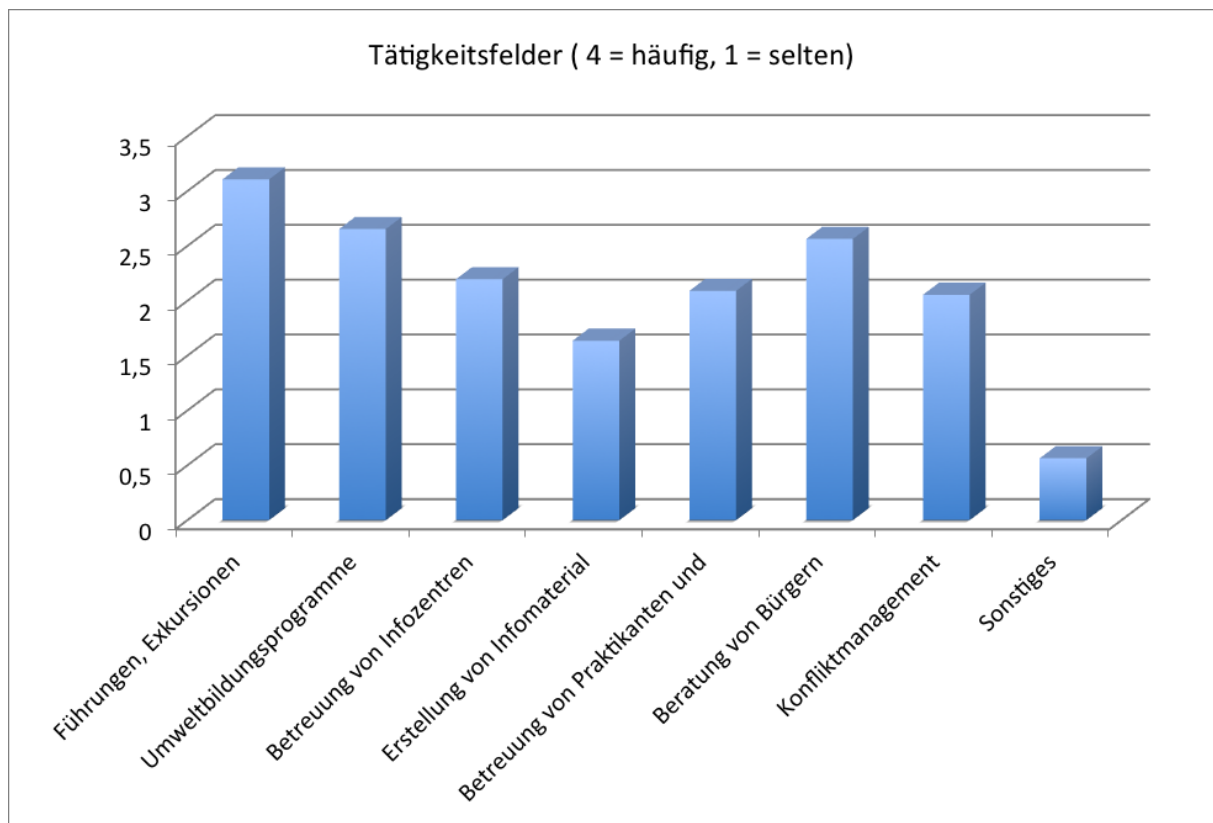
**Tab. 12:** Betreuungsgebiete (Mehrfachnennungen möglich)

	MA n 503,5
Nationalpark	50%
Biosphärenreservat	27%
Naturparke	24%
Natura 2000 Gebiete	66%
Naturschutzgebiete	54%

### 3.3.2 Umweltbildung/Besucherbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit

Der direkte Kontakt mit Gästen und Anwohnern bildet einen Schwerpunkt in den Tätigkeitsfeldern der Ranger; Führungen und Exkursionen stellt mit einem Mittelwert von über 3 die am häufigsten wahrgenommene Aufgabe der Ranger dar (Abb. 1).

**Abb.1:** Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben im Tätigkeitsfeld Umweltbildung/Besucherbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit (Mittelwerte, n 61 Fragebögen)



**Tab. 13:** Einbezug von Aspekten einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

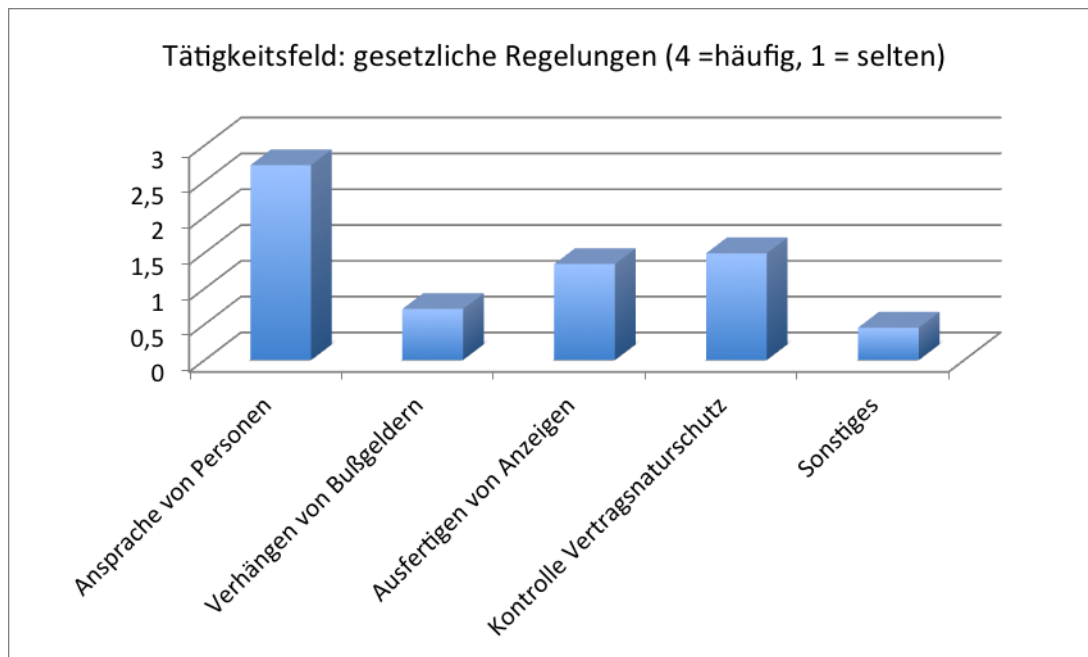
	Häufig ++	+	-	Selten --	Keine Angabe
<b>BNE (n 61)</b>	18%	34%	20%	13%	15%

Aspekte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden bereits in den meisten Gebieten in die Bildungsarbeit mit einbezogen.

### 3.3.3 Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft

Die direkte Ansprache steht bei der Kontrolle der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Natur im Vordergrund (Abb. 2). Das Verhängen von Bußgeldern sowie die Ausfertigung von Anzeigen steht dem nach und hängt auch von den hoheitlichen Rechten der einzelnen Schutzgebietsbetreuer/innen ab (Abb. 2 und Tab 15).

**Abb.2:** Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben im Tätigkeitsfeld „Kontrolle gesetzlicher Regelungen“ (Mittelwerte, n 51)



## Hoheitliche Rechte

Bei 30% aller Einsatzstellen verfügen die Ranger über keinerlei hoheitliche Rechte. Eine weitere Gruppe verfügt über Rechte, die ehrenamtlich benannten Naturschutz Helfern entsprechen, wie besondere Betretungsrechte, oder das Recht Personen zur Feststellung von Personalien anzusprechen (jedoch nicht festzuhalten). Nur bei ca. 20% der Einsatzstellen verfügen die Mitarbeiter/innen über weitergehende Rechte, die dem Forstschutz, Polizeibeamten oder Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft entsprechen; 16% aller Einsatzstellen ermöglichen es ihren Mitarbeiter/innen direkt Bußgeldbescheide auszustellen.

**Tab. 14:** Hoheitliche Rechte in % (Einsatzstellen); Mehrfachnennungen möglich

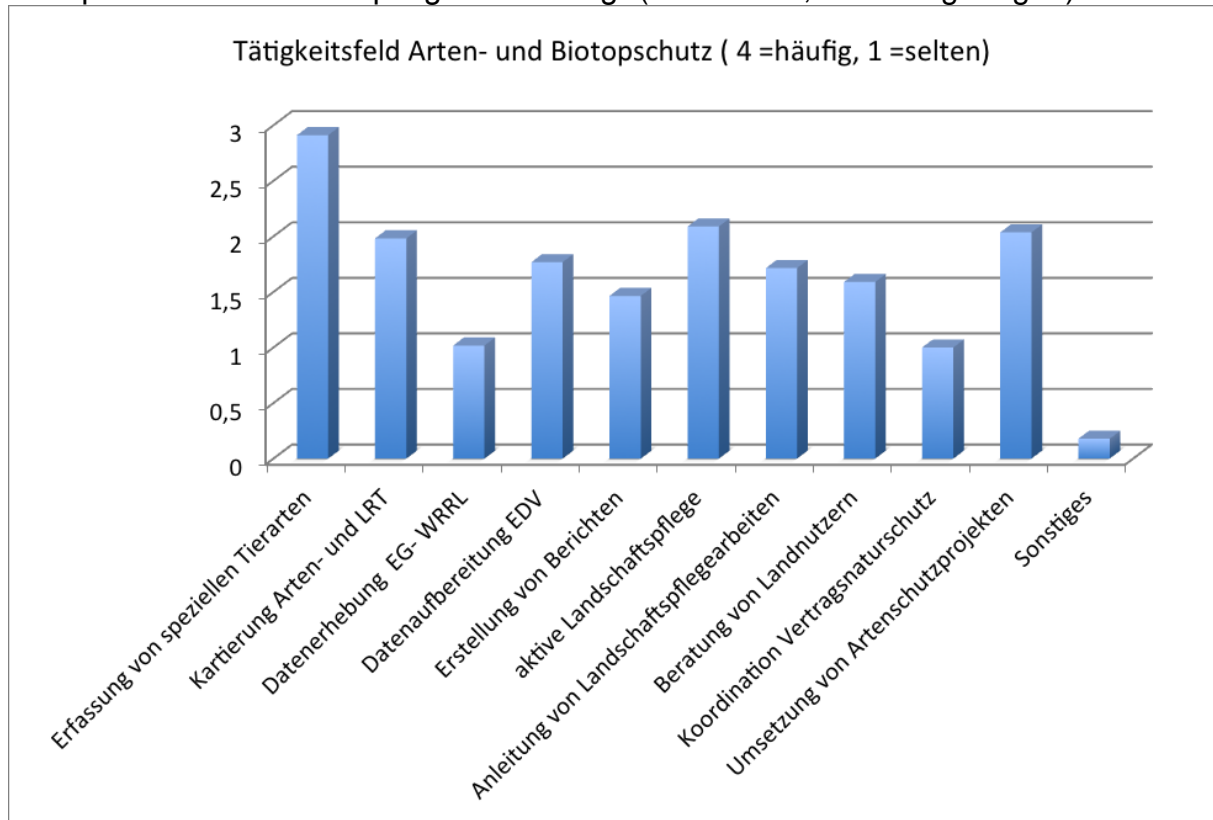
<b>Hoheitliche Rechte</b>	<b>Anzahl Fragebögen (n 61)</b>
Keine	30%
Besondere Betretungsrechte	57%
Feststellung von Personalien	30%
Platzverweis	30%
Sicherstellen von Pflanzen/Tieren	34%
Bußgeldbescheide verhängen	16%
Ehrenamtlichen Naturschutz Helfern gleichgestellt	34%
Forstschutz gleichgestellt	11%
Rechte und Pflichten von Polizeibeamten	7%
Status als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft	2%
Sonstiges	8%



### 3.3.4 Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring

Die Erfassung von speziellen Tierarten steht beim Arten- und Biotopschutz im Vordergrund. Dahinter folgen die Kartierung von Arten- und Lebensraumtypen sowie die praktische Landschaftspflege und die Umsetzung von Artenschutzprojekten.

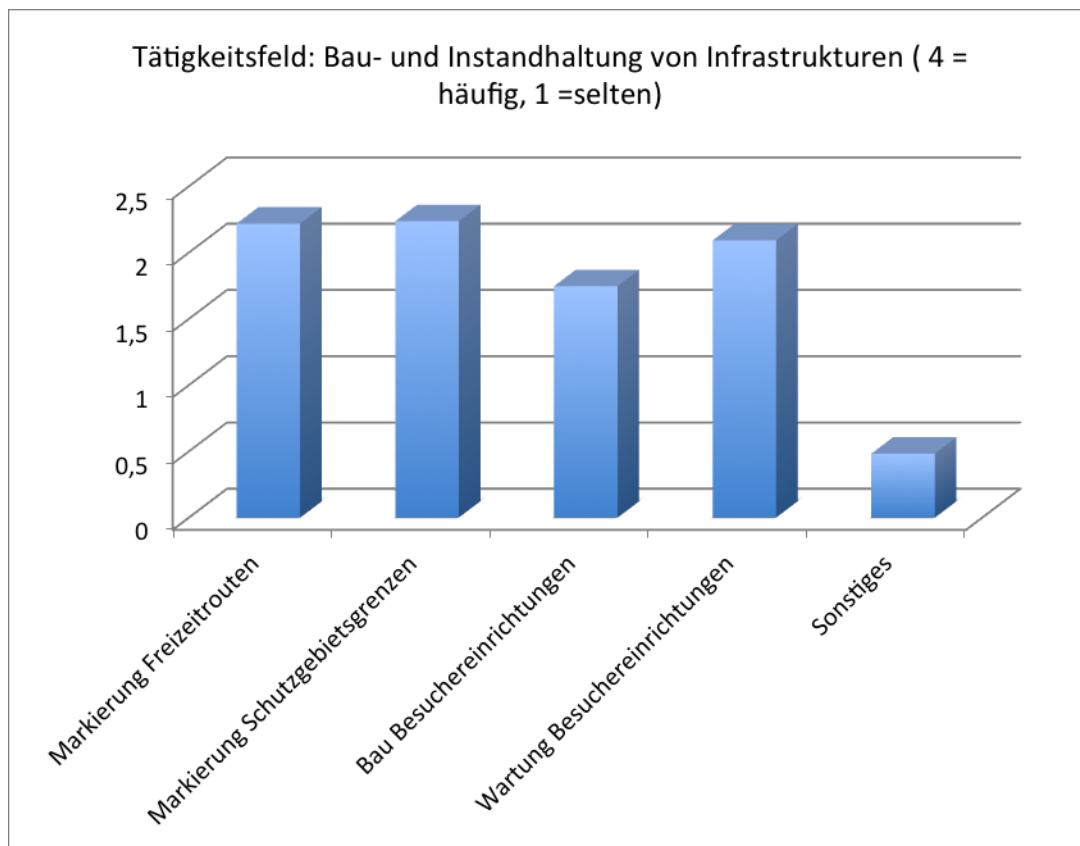
**Abb.3:** Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben im Tätigkeitsfeld „Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring“ (Mittelwerte, n 61 Fragebögen)



### 3.3.5 Bau- und Instandhaltung von touristischen oder naturschutzrelevanten Infrastrukturen

Im Vergleich der einzelnen Tätigkeitsfelder liegen der Bau- und die Instandhaltung von touristischen oder naturschutzrelevanten Infrastrukturen am weitesten hinten. Hier steht meist die Pflege der Einrichtungen im Vordergrund, während der eigentliche Bau bzw. die Ersteinrichtung oft nicht wahrgenommen wird.

**Abb.4:** Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben im Tätigkeitsfeld „Bau- und Instandhaltung von Infrastrukturen“ (Mittelwerte, n 61)



## 3.4 Qualifizierung

### 3.4.1 Qualifizierungen

Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Ausgangsqualifizierungen der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen. Deutlich wird, dass der Großteil aller Ranger (87%) über einen Ausbildungsberuf verfügt und nur 10% der Mitarbeiter/innen Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse nachweisen können. 66 % aller Ranger haben den seit 1996 nach Bundesgesetzblatt verordneten Fortbildungsberuf zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in (GNL) abgeschlossen.

**Tab. 15:** Ausgangsqualifizierungen und Zusatzqualifizierung ZNL

<b>Ausgangsqualifizierung (n 514)</b>	<b>MA in %</b>
ungelernt	2
Ausbildungsberuf	87
Fachhochschulstudium	4
Hochschulstudium	6
<b>Zusatzqualifizierung Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in (n 471)</b>	66

### 3.4.2 Beurteilung der Zusatzqualifizierung GNL

In Tabelle 16 wird die Zusatzqualifizierung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in (GNL) von den Einsatzstellen beurteilt.

Insgesamt wird die Fortbildung positiv beurteilt. In allen Tätigkeitsfeldern befinden sich über 50% der Beurteilungen auf der positiven Seite.

**Tab. 16:** Beurteilung der Zusatzqualifizierung GNL durch die Einsatzstellen

<b>Tätigkeitsfeld</b>	<b>Sehr gut ++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>unzureichend --</b>
Umweltbildung/ Öffentlichkeitsarbeit/ Besucherbetreuung (n=42)	24 %	48%	26%	2%
Kontrolle gesetzlicher Regelungen (n=41)	10%	54%	27%	10%
Arten- und Biotopschutz/ Landschaftspflege/ Monitoring (n=42)	2%	57%	24%	7%
Bau- und Instandhaltung von Infrastrukturen (n 40) (n=42)	25%	55%	18%	3%

### 3.4.3 Weiterbildungsbedarf

Der Weiterbildungsbedarf für die Ranger wird im Hinblick auf ihre Tätigkeitsfelder als insgesamt höher eingeschätzt als in anderen Verwaltungsebenen (Tab. 17).

**Tab. 17:** Einschätzung des Weiterbildungsbedarfs im Vergleich zu anderen Verwaltungsebenen

	Sehr hoch ++	+	0	-	Gering --
<b>Weiterbildungsbedarf</b> (n 49)	6%	33%	45%	14%	2%

### 3.4.4 Qualifizierungsstandards

71% aller Fragebogenteilnehmer, die zu dieser Frage Stellung genommen haben, würden die Einführung eines Fachhochschulstudiums, welches speziell auf die Schutzgebietenbetreuung vorbereitet, begrüßen (Tab. 18).

**Tab. 18:** Votum Pro/Contra Einführung eines Fachhochschulabschlusses, der auf die Aufgaben der Schutzgebietenbetreuung ausgerichtet ist.

	Ja (%)	Nein (%)
Fachhochschulstudium (n 49)	71	29

In einem solchen Fachhochschulstudium wird folgenden Inhalten besondere Bedeutung zugemessen (in Reihenfolge der Wichtigkeit):

- Kommunikation/Didaktik
- Monitoring/Artenkenntnis
- Rechtliche Grundlagen
- Tourismus/Marketing

(vergl. Tab. 19)

**Tab. 19:** Beurteilung einzelner Lehrinhalte (Mehrfachnennungen, n 47)

Lehrinhalte	Sehr wichtig ++	+	0	-	Weniger wichtig --
Kommunikation/Didaktik	68%	28%	4%	0%	0%
Monitoring/Artenkenntnis	62%	28%	6%	2%	0%
Rechtliche Grundlagen	57%	34%	6%	0%	0%
Tourismus/Marketing	11%	72%	14%	0%	0%

### 3.5 Bedeutung der Ranger und Einschätzung der Betreuungssituation

Die Bedeutung der Ranger im Hinblick auf das Erreichen der Schutzgebietsziele wird von 70 % der Einsatzstellen als sehr wichtig eingeschätzt. Sogar 85 % der Einsatzstellen schätzen die Arbeit der Mitarbeiter/innen für das Image des Schutzgebietes als sehr wichtig ein (Tab. 20).

**Tab. 20:** Bedeutung der MA im Hinblick auf die Schutzgebietsziele (n 54)

	Sehr wichtig ++	+	-	Weniger wichtig --
Image des Schutzgebietes	85%	9%	4%	0%
Akzeptanz des Schutzgebietes	81%	13%	2%	4%
Erreichen der Schutzgebietsziele	70%	26%	4%	0%

Die hohe Bedeutung der Ranger für die Schutzgebiete wird durch den Wunsch nach mehr Personal unterstrichen. Nur 4% der Einsatzstellen halten den Personalstamm für vollständig ausreichend, über 57% dagegen als für zu gering (Tab. 21).

**Tab. 21:** Bewertung der Anzahl der MA im Hinblick auf ihre Betreuungsaufgaben

	ausreichend MA ++	+	-	zu wenig MA --
<b>Personalsituation</b> (n 53)	4%	11%	28%	57%

Als letzter Punkt wurde gefragt, welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der professionellen Schutzgebietsbetreuung umgesetzt werden sollten. Die frei formulierten Antworten wurden thematisch zusammengefasst; die Anzahl der Nennungen werden in Klammern dargestellt:

#### Personalsituation

- mehr Personal (14)
- Sicherung vorhandener Stellen und zeitlich befristeter Finanzierungen (6)
- einstellen von jungen motivierten Mitarbeiter/innen (5)
- höhere leistungsgerechte Entlohnung, bessere Aufstiegsmöglichkeiten (6)
- Nachbesetzung von Stellen durch freie/öffentliche Ausschreibungen (2)
- einheitliche Tarifverträge/spezielle Eingruppierungen für Ranger (2)

### Qualifizierung

- mehr Mittel und Möglichkeiten für fachspezifische Weiterbildungen (10)
- Einstellen von gut qualifiziertem Personal: GNL und höher (5)
- Erfahrungs-Austauschprogramme innerhalb von Deutschland und Europa (5)
- Einführung Fachhochschulstudiengang (2)
- alle aktuellen MA sollten die Möglichkeit erhalten zumindest den GNL Abschluss zu erhalten (2)

### Rechtliche Rahmenbedingungen

- weiter reichende hoheitliche Befugnisse (5)
- Verankerung der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung in Schutzgebietsverordnungen, Gesetzen, Richtlinien etc. (4)
- bessere Verfolgung von erstatteten Anzeigen durch die zuständigen Behörden (1)

### Arbeitsabläufe

- bessere Ausrüstung, insbesondere Fahrzeuge (2)
- besseres Corporate Design (CD) (3)
- weniger interner Verwaltungsaufwand (1)
- bessere Kommunikationsstrategien im Schutzgebiet (1)
- bessere fachliche Konzepte im Schutzgebiet (1)
- mehr Sachmittel für die Umsetzung von Projekten (1)

## 4 Diskussion und Zusammenfassung

### Beschäftigungssituation

Die Geschichte der professionellen Schutzgebietsbetreuung ist schon weit über 100 Jahre alt, in Deutschland hat sie in den letzten 20 Jahren erheblich an Fahrt aufgenommen und kann durchaus als Erfolgsgeschichte des Naturschutzes gewertet werden.

Derzeit werden in Deutschland über 500 hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen beschäftigt, davon 450 in Großschutzgebieten (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke).

In der Studie aus dem Jahr 1995 (WWF, 1996) waren noch 81 % aller Ranger über befristete Fördermittel beschäftigt; heute stellen fördermittelfinanzierte Modelle eine Ausnahme dar, die sich jedoch als Initiale für neue Beschäftigungsstellen bewährt hat. Inzwischen sind über 70% der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen bei Landesverwaltungen angestellt.

Die aktuelle Studie zeigt jedoch auch auf, dass die Stellenentwicklung in den Großschutzgebieten seit 2007 insgesamt stagniert und der von der Umweltstiftung WWF-Deutschland dargestellte Bedarf von 2.000 Fachkräften (WWF, 1997) nicht erreicht ist. Positiv zu werten ist, dass immer mehr Gebiete ein hauptamtliches Betreuungssystem aufgebaut haben, negativ jedoch, dass in vielen Gebieten ein Stellenabbau erfolgt. Der Stellenabbau wird vor allem in Gebieten vorgenommen, in denen durch Ämterfusionen, Forstreformen und AB-Maßnahmen zunächst mit einer im Vergleich relativ hohen Stellenzahl begonnen wurde; in den kommenden 3 Jahren wird sich dieser Trend nach Einschätzung der Fragebogenteilnehmer weiter fortsetzen.

Nur 15% aller Einsatzstellen halten ihren Personalstand für insgesamt ausreichend, während 85% mehr Personal für die Umsetzung ihrer Aufgaben für erforderlich halten.

Positive Entwicklungen im Hinblick auf die Stellenzahlen in Großschutzgebieten werden vor allem durch Planungen für neue Nationalparke und Absichtserklärungen einzelner Naturparke zur Einrichtung von ersten Stellen erwartet.

Im Rahmen der Studie wurden exemplarisch auch Einsatzstellen außerhalb von Großschutzgebieten erfasst. Insbesondere durch zunehmende Anforderungen im Rahmen der Natura 2000 Kulisse sowie durch Schnittstellen zwischen Naherholung, Tourismus und Naturschutz zeigt sich hier eine positive Stellenentwicklung. Beispiele werden im Ergebnisteil aufgezeigt.

Insgesamt ist die Vergütungsstruktur sehr heterogen. In beantworteten Fragebögen wird daher auch der Wunsch nach einer eigenständigen tariflichen Zuordnung von Rangern geäußert, außerdem wird eine höhere, leistungsgerechtere Entlohnung empfohlen. Die meisten Schutzgebietsbetreuer/innen werden nach TV-L vergütet. Einfache Mitarbeiter/innen sind in der Regel den Entgeltgruppen E5/E6 zugeordnet, leitende Mitarbeiter/innen den Entgeltgruppen E9/E10. Höhere Vergütungen werden vor allem dort gezahlt, wo Einzelstellen besetzt sind. In Bezug zu einem geplanten Fachhochschulstudiengang ist festzustellen, dass die vorhandene Vergütungsstruktur, vor allem in den Großschutzgebieten, unterhalb des i.d.R. für Bachelor-Abschlüsse vorgesehenen Niveaus von E10-E12 liegt.

Das Geschlechterverhältnis ist sehr unausgewogen. Aktuell sind 84% der erfassten Ranger männlich. Hintergrund ist in vielen Gebieten die Übernahme von in der Regel männlichen Forstwirten in die Naturwacht. Auch die Altersstruktur ist negativ zu bewerten. Während 1995 noch 70% aller Mitarbeiter/innen unter 40 waren, sind es heute nur noch 10%; aktuell sind 48% aller Ranger über 51 Jahre. Der Wunsch nach Einstellung junger Mitarbeiter/innen wird in den Fragebögen geäußert und als dringend notwendig erachtet. Dieses kann jedoch nur durch eine öffentliche Ausschreibung und freie Stellenbesetzung erfolgen. Eine Abordnung von Forstwirten, die aus Altersgründen nicht mehr für die Waldarbeit geeignet sind, auf freiwerdende Naturwacht-Stellen, wie sie in einigen Gebieten praktiziert wird, wirkt sich hier kontraproduktiv aus.

## **Tätigkeitsfelder**

Die Notwendigkeit der hauptamtlichen Betreuung wird u.a. durch die Studie „Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland“ (HAARMANN u. PRETSCHER 1993) belegt. Diese Studie zeigt auf, dass bei 80% der untersuchten Naturschutzgebiete die Schutzziele in Gefahr sind oder bereits nicht mehr realisiert werden können. Diese Arbeit machte auch deutlich, dass für den Erhalt unserer Natur- und Kulturlandschaften großräumige Schutzgebietssysteme und eine intensive Betreuungsarbeit vor Ort notwendig sind.

In den Großschutzgebieten lassen sich aus den für diese Gebiete festgelegten Kriterien und gesetzlichen Regelungen die Aufgabengebiete und die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung ableiten (IUCN-Richtlinie, MAB-Kriterien, BNatSchG etc.). Auch aus den Richtlinien für die Natura 2000 Gebiete der EU lassen sich verpflichtende Aufgabengebiete ableiten, die ohne hauptamtliche Schutzgebietsbetreuung nicht leistbar sind (Tab. 22).



**Tab. 22: Aufgabenfelder in Natura 2000 Gebieten**

	EU-Vogelschutz/ SPA-Gebiete	FFH-Gebiete
Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung/Besucher- angebote/-lenkung	Art. 5	Art. 22
Maßnahmen: Biotop- u. Artenschutz	Art. 3	Art. 6 (2)/ Vergl. auch Art. 11, 12-14
Monitoring	Art. 10-15	Präambel, Art. 17
Gebietskontrolle/ Überwachung gesetzl. Regelungen	Art. 5	Art. 6 (2)/ Vergl. auch Art. 11, 12-14

Im Land Brandenburg wird bereits über 15% der Arbeitszeit für konkrete Arbeitsaufgaben in der FFH-Gebietsbetreuung aufgewendet (LÜTKEPOHL, M. & R. SCHULZ, 2013).

Die Studie erfasste differenziert die Tätigkeiten der Ranger in den Aufgabenfeldern:

- Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit/Besucherbetreuung
- Kontrolle gesetzlicher Regelungen
- Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring
- Bau- und Instandhaltung von Infrastrukturen.

Eine Vergleichbarkeit der Studien von 1995 (WWF, 1996), 2007 mit der aktuellen Studie ist nur begrenzt möglich, da die Abfrageparameter voneinander abweichen und manche Aufgabenstellungen 1995 noch gar nicht relevant waren.

Insgesamt lassen sich folgende Trends feststellen:

- Der Aufgabenbereich „Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit/Besucherbetreuung“ ist stärker in den Fokus gerückt worden, durch Konzepte wie BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung) werden fachlich höhere Anforderungen gestellt
- Der Aufgabenbereich „Kontrolle gesetzlicher Regelungen“ wird meist aus Personalmangel in den Hintergrund gerückt bzw. kann aufgrund von Anforderungen anderer Aufgabengebiete nicht ausreichend wahrgenommen werden.
- Im Arten- und Biotopschutz sowie der Landschaftspflege wird weniger selbst praktisch gearbeitet und mehr koordinierende und anleitende Aufgaben wahrgenommen. Dabei wird sowohl mit Fachfirmen und Landnutzern als auch mit Verbänden, Freiwilligen, Praktikanten und Beschäftigungsgesellschaften zusammengearbeitet.

- Im Monitoring werden heute zunehmend Pflichtaufgaben der Länder wahrgenommen, die z.B. im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie stehen, während früher eher gebietsspezifische Erfassungen wie Brutvogelerfassungen etc. im Vordergrund standen.
- Im Tätigkeitsbereich „Bau- und Instandhaltung von Infrastrukturen“ steht meist die Qualitätssicherung von Freizeitrouten und Beobachtungseinrichtungen im Vordergrund. Auch hier wird oft als Bindeglied zwischen Naturschutzverwaltung und Bauhof gearbeitet. Der Neubau von Besuchereinrichtungen bzw. die Ersteinrichtung von Freizeitrouten wird kaum noch selbst wahrgenommen.

## Qualifizierung

Fast 90% aller aktiven Ranger verfügen über einen Ausbildungsberuf, ca. 10 % weisen einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf.

Inzwischen verfügen 66% der Mitarbeiter/innen über den Abschluss zum Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ (GNL), der erst 1998 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Bedenkt man, dass die meisten heutigen Mitarbeiter/innen 1998 bereits eingestellt waren und den Abschluss berufsbegleitend erworben haben, wurde eine sehr hohe Qualifizierungsquote erreicht. In den Fragebögen einiger Gebiete wurde jedoch auch bemängelt, dass die Mitarbeiter/innen dort bisher nicht die Möglichkeit zu einer entsprechenden Qualifizierung erhalten haben.

Ziel der Studie war es unter anderem zu analysieren, inwieweit der GNL- Abschluss den heutigen Anforderungen in den Schutzgebieten noch gerecht wird.

Die Beurteilung der Zusatzqualifizierung (GNL) durch die Fragebogenteilnehmer fiel überwiegend positiv aus. Jedoch wurde gleichzeitig ein zusätzlicher Fachhochschulstudiengang (Bachelorabschluss) befürwortet, der gezielt auf die Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung vorbereitet; 71% sprachen sich dafür aus.

Auf der Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in (GNL) (BUNDESGESETZBLATT, 1998), der Ergebnisse der Studie und ersten konzeptionellen Überlegungen der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE), werden in Tabelle 23 Anforderungsprofile für die Schutzgebietsbetreuer skizziert.

**Tab. 23: Anforderungsprofile für Schutzgebietsbetreuer in den einzelnen Aufgabengebieten**

	<b>Fortbildungsberuf Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in</b>  <b>(Basis)</b>	<b>Fachhochschulstudiengang mit Schwerpunktbildung Schutzgebietsbetreuung</b>  <b>(zusätzliche Anforderungen)</b>
Umweltbildung/ Öffentlichkeitsarbeit/ Besucherbetreuung	- pädagogische und didaktische Grundkenntnisse - Informationen über Bedeutung, Gefährdung, Schutz und Pflege von Natur und Umwelt zielgruppengerecht vermitteln	+ Entwicklung und Umsetzung von Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) + kommunikative Kompetenzen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Partnern und die Integration und Anleitung von Freiwilligen und Praktikanten + erweiterte Medienkompetenz sowohl im Umgang mit Medienvertretern als auch in der Nutzung digitaler Medien
Kontrolle gesetzlicher Regelungen	- Kenntnis der Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege und im Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten	+ Verwaltungskunde + Umweltrecht (auch WRRL, Abfallrecht etc.) + Kenntnisse über Konfliktmanagement, Mediationsverfahren, Bürgerbeteiligung/Partizipation, gewaltfreier Kommunikation
Arten- und Biotopschutz / Monitoring	- ökologische Grundlagen - Grundlagen des Naturschutzes - Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und der einschlägigen Rechtsvorschriften - Beratung und Kontrolle im Vertragsnaturschutz	+ Grundlagen der Landschaftsplanung + Kartierung von Biotoptypen, gebietsspezifischer FFH-Lebensraumtypen/Arten + Auswertung und Bewertung von Monitoringdaten; Umgang mit GIS + Kenntnisse über Förderrichtlinien/Antragstellungen
Bau- und Instandhaltung von Infrastrukturen	- Errichten und Unterhalten einfacher Schutz, Erholungs- und Informationseinrichtungen	+ Mitarbeiterführung + Qualitätsmanagement + Grundlagen Tourismus/Marketing

Neben der Erstqualifizierung wird von den Fragebogenteilnehmern vor allem die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung gefordert. Hierzu sind zeitliche und finanzielle Kapazitäten zu schaffen, um den wechselnden Anforderungen in der Schutzgebietsbetreuung gerecht werden zu können.

## **Bedeutung der hauptamtlichen Schutzgebietbetreuer/innen**

Das Image der Ranger ist gut. Laut einer Emnid Umfrage im Auftrag der Umweltstiftung WWF-Deutschland (WWF-DEUTSCHLAND 1999) halten über 90% der Deutschen die Arbeit der Ranger in Nationalparks für wichtig bis sehr wichtig. Bei Stellenausschreibungen in Brandenburg bewarben sich 1997 über 2.000 Personen auf 15 Stellen. Ranger sind als Imageträger für den Naturschutz heute von großer Bedeutung. Für die Besucher der Parks gehören sie einfach dazu, ja werden geradezu erwartet. Auch die aktuelle Sicht der Einsatzstellen auf ihre hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuer/innen deckt sich mit diesem Bild. 94% der Fragebogenteilnehmer bestätigen, dass die Ranger für das Image der Schutzgebiete wichtig sind, 96% messen ihnen diese Bedeutung auch für das Erreichen der Schutzgebietsziele bei.

## 5 Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Daten zur Natur 2004, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008): Daten zur Natur 2008, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Daten zur Natur 2012, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

BROCKMANN, J. (1997): Naturwacht in Deutschland, Entwicklung und Perspektiven; in: Ranger in Schutzgebieten – ein Beruf mit Zukunft! – Tagungsbericht zum 3. Bundesweiten Naturwacht Treffen, Umweltstiftung WWF (Hrsg.), S. 19-22, Potsdam

BUNDESGESETZBLATT (1998): Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin; Bundesgesetzblatt, Jg. 1998, Teil I, Nr. 14, Bonn

ERHARD, J. (2010): Die Nationalpark-Wacht, vom Ordnungsdienst zum Ranger Service; in: 40 Jahre Nationalpark-Geschichte und – Geschichten, Festschrift 40 Jahre Nationalpark, Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald (Hrsg.), S. 50-51, Grafenau

FISCHER, C. (2007): Statistische Auswertung über die Betreuungssituation in den deutschen Großschutzgebieten. – Im Auftrag vom Bundesverband Naturwacht e.V., 5. S., (unveröff.)

HAARMANN, K. & P. PRETSCHER (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland. – Schr.-Reihe für Landschaftspflege und Naturschutz 39, 266 S., Bonn-Bad Godesberg.

HOPFNER, L. (1995): Die Nationalpark-Wacht im Nationalpark Bayerischer Wald; – In: Tagungsbericht zum 1. Bundesweiten Naturwacht-Treffen, WWF-Deutschland (Hrsg.), S. 21-25, Potsdam

KRAUSS, H. & G. SCHLAPP (2013): Gebietsbetreuer und Gebietsbetreuerinnen in Bayern, in: Natur und Landschaft – 88. Jahrgang (2013) – Heft 6, S. 242-250

LÜTKEPOHL, M. & R. SCHULZ (2013): Die Naturwacht Brandenburg, in: Natur und Landschaft – 88. Jahrgang (2013) – Heft 6, S. 270-274

MILLER, G. (1997): Die Internationale Ranger Föderation (IRF) und die Arbeit der Ranger auf der ganzen Welt; – In: Ranger in Schutzgebieten – ein Beruf mit Zukunft! – Tagungsbericht zum 3. Bundesweiten Naturwacht Treffen, Umweltstiftung WWF (Hrsg.), S. 15-18, Potsdam

MITLACHER, G. (1994): Situation, Umfang und Ergebnisse ehrenamtlicher Betreuung von Schutzgebieten in Deutschland. - Projektstudie im Auftrag von Naturschutzbund Deutschland e.V. und Föderation der Natur- und Nationalparke Europas Sektion Deutschland, 107, S., Eberswalde

NEHRING, U. (1997): Ranger in den USA – Geschichte, Ausbildung und National Park Service; - In: Ranger in Schutzgebieten – ein Beruf mit Zukunft! – Tagungsbericht zum 3. Bundesweiten Naturwacht Treffen, Umweltstiftung WWF (Hrsg.), S. 23-27, Potsdam

NOTTMAYER, K. & V. WILLE (2013): Ein Netzwerk für den Naturschutz: die biologischen Stationen in Nordrhein Westfalen, in: Natur und Landschaft – 88. Jahrgang (2013) – Heft 6, S. 263-269

NNA (1992): Betreuung und Überwachung von Großschutzgebieten. - NNA-Berichte Jg. 5/Sonderheft, 96 S. Schneverdingen

NNA (1993): Ranger in deutschen Schutzgebieten – Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? - NNA Berichte, Jg. 6, Heft 2, 114 S., Schneverdingen

OBERPRIELER, C. (1992): Ranger in deutschen Schutzgebieten – Betreuer von Mensch und Natur. - Abschlussbericht einer Studie im Auftrag der Föderation der Natur- und Nationalparke (FÖNAD) und der Umweltstiftung WWF-Deutschland. In: Betreuung und Überwachung von Großschutzgebieten, NNA-Berichte Jg. 5/Sonderheft, S. 6-62, Schneverdingen

WWF-Deutschland (1995): Situation der Hauptamtlichen Naturwacht in den Großschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland. - [Potsdam](#), 54 S.,

WWF-Deutschland (1996): Der Wert der Naturwacht am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin; - IST-GmbH, Gesellschaft für angewandte Sozialwissenschaft und Statistik im Auftrag der Umweltstiftung WWF, 93 S. , Potsdam

WWF-DEUTSCHLAND (1999): Die Bedeutung der Nationalparke für den Tourismus. - UMWELTSTIFTUNG WWF-DEUTSCHLAND (Hrsg.), Frankfurt/Main.

### Anschrift des Verfassers:

[Dipl.-Biol. Jan Brockmann](#)  
[Am lütten Stimbeck 15](#)  
[29646 Bispingen](#)  
[consulting@jbrmann.de](mailto:consulting@jbrmann.de)

## 6 Anlagen

### Anlage I

### Fragebogen

#### Vorbemerkung/Definitionen:

Im Fokus der Erhebung stehen hauptamtliche SchutzgebietsbetreuerInnen, die i.d.R. als MitarbeiterInnen der Naturwacht, Ranger, Naturschutzwarte o.ä. bezeichnet werden. Dieser in der Folge als „MitarbeiterInnen (MA)“ bezeichnete Personenkreis, sollte folgenden Parametern entsprechen:

1. hauptamtlich/hauptberuflich tätig sein
2. durch Dienstbekleidung/Embleme als hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/Ranger/MitarbeiterInnen der Naturwacht o.ä. erkennbar sein
3. schwerpunktmäßig in folgenden Aufgabenbereichen eingesetzt werden:
  - Umweltbildung/Besucherbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit
  - Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Natur
  - Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring
  - Bau- oder Instandhaltung von touristischen oder naturschutzrelevanten Infrastrukturen (Wege, Beschilderungen, Informationsmodule, Beobachtungseinrichtungen etc.)

Im Fragebogen wird teilweise Bezug auf den Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ genommen. Informationen und Prüfungsverordnung zum Fortbildungsberuf finden Sie unter:

www. [http://www.bfn.de/0309\\_berufe.html](http://www.bfn.de/0309_berufe.html)

<b>0 Fragebogenteilnehmer</b>
Name/Institution:
Straße:
PLZ/Ort:
Bundesland:
Ansprechpartner/in:
Telefon:
E-Mail:

<b>1 Arbeitgeber der MA</b>
<input type="checkbox"/> Landesverwaltung
<input type="checkbox"/> Bezirks-, Kreis- oder Kommunalverwaltung
<input type="checkbox"/> Stiftung
<input type="checkbox"/> Naturschutzverband
<input type="checkbox"/> Gewerblicher Arbeitgeber/Einzelunternehmer
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

<b>2 Stellenzahl MA</b>
Aktuelle Stellenzahl:
Wird die Stellenzahl in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich:
<input type="checkbox"/> steigen
<input type="checkbox"/> konstant bleiben
<input type="checkbox"/> sinken
Anmerkungen:



### 3 Organisatorische Einbindung

Bezeichnung des Schutzgebietsbetreuungssystems:

- Naturwacht
- Naturschutzwacht
- Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkwacht
- Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkdienst
- Ranger
- Sonstiges:

Dienstbezeichnung der MA:

- Mitarbeiter/in der Naturwacht
- Mitarbeiter/in Naturschutzwacht
- Mitarbeiter/in der Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkwacht
- Mitarbeiter/in der Nationalpark-/Biosphärenreservats-/Naturparkdienst
- Ranger
- Sonstiges:

Wie sind die MA organisatorisch eingebunden bzw. welcher Verwaltungseinheit sind sie zugeordnet?

- Eigene Abteilung
- Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung
- Naturschutz/Artenschutz/Monitoring
- Sonstiges:

Anmerkungen:

### 4 Tarifliche Eingruppierung

Tarifsystem:

Eingruppierung leitende MA:

Eingruppierung MA:

Werden Zuschläge gezahlt:

- Wochenend- und Feiertagszuschläge
- Sonstige:
- keine Zuschläge

Anmerkungen:

<b>5 Geschlechterverhältnis (Anzahl MA)</b>
---------------------------------------------

Frauen:
---------

Männer:
---------

<b>6 Altersstruktur (Anzahl MA)</b>
-------------------------------------

< 30:
-------

30-40:
--------

41-50:
--------

51-60:
--------

> 60:
-------

<b>7 Ausgangs-Qualifizierungen der MA (Anzahl)</b>
----------------------------------------------------

Ungelernt:
------------

Ausbildungsberuf:
-------------------

Fachhochschulstudium:
-----------------------

Hochschulstudium:
-------------------

<b>8 Zusatzqualifizierungen</b>
---------------------------------

Wie viele MA verfügen über den Abschluss zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in (GNL)?:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>9 Betreuungsgebiet (Mehrfachnennung möglich)</b>
-----------------------------------------------------

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Nationalpark</li><li><input type="checkbox"/> Biosphärenreservat</li><li><input type="checkbox"/> Naturpark</li><li><input type="checkbox"/> Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiet/EU-Vogelschutzgebiet)</li><li><input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete</li></ul> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**10 Tätigkeitsfeld:**

Umweltbildung/Besucherbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit

Mit welchen Aufgaben sind die MA betraut:

häufig     selten: Führungen/Exkursionen

häufig     selten: Umweltbildungsprogramme (Kindergärten, Schulen, Junior-Ranger)

häufig     selten: Betreuung von Infozentren/Ausstellungen etc.

häufig     selten: Erstellung/Konzeption von Informations- und Bildungsmaterialien

häufig     selten: Betreuung/Koordination von Praktikanten und Freiwilligen

häufig     selten: Beratung von Bürgern

häufig     selten: Konfliktmanagement

häufig     selten: Sonstiges:

Werden Aspekte einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) bereits in die Bildungsarbeit ihrer MA integriert?

häufig     selten

Wie schätzen Sie die Qualifizierung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in im Hinblick auf die Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld ein?

sehr gut     unzureichend

Anmerkungen zum Tätigkeitsfeld:

**11 Tätigkeitsfeld:**

Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft

Mit welchen Aufgaben sind die MA betraut:

häufig     selten: Ansprache von Personen, die Regeln/Gesetze überschreiten

häufig     selten: Verhängen von Bußgeldern

häufig     selten: Ausfertigung von Anzeigen

häufig     selten: Kontrolle von Vertragsnaturschutzaufgaben

häufig     selten: Sonstiges:

Wie schätzen Sie die Qualifizierung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in im Hinblick auf die Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld ein?

sehr gut     unzureichend

Welche hoheitlichen Befugnisse besitzen die MA?  
(Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- besondere Betretungsrechte
- Personen zur Feststellung von Personalien anzuhalten
- Personen vorübergehend von einem Platz zu verweisen
- unbefugt entnommene Pflanzen und Tiere sicherzustellen
- bevollmächtigt Bußgeldbescheide oder Ordnungswidrigkeitsstrafen zu verhängen

rechtlich ehrenamtlich bestellten Naturschutz Helfern gleichgestellt

gesetzlich dem Forstschutz gleichgestellt

Rechte und Pflichten von Polizeibeamten

Status als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft

Sonstiges:

Anmerkungen zum Tätigkeitsfeld:

## 12 Tätigkeitsfeld

### Arten- und Biotopschutz/Landschaftspflege/Monitoring

Mit welchen Aufgaben sind die MA betraut:

häufig     selten: Erfassung/Monitoring von speziellen Tierarten  
(z.B. Vogelzählungen, Ottermonitoring etc.)

häufig     selten: Kartierung von Arten- und Lebensraumtypen  
(FFH-Richtlinie)

häufig     selten: Datenerhebungen im Rahmen der EG-  
Wasserrahmenrichtlinie

häufig     selten: Aufbereitung von erhobenen Daten in der EDV

häufig     selten: Erstellung von Berichten zu den erhobenen  
Daten

häufig     selten: aktive praktische Landschaftspflege

häufig     selten: Anleitung/Koordination von  
Landschaftspflegearbeiten

häufig     selten: Beratung von Landnutzern

häufig     selten: Koordinationsaufgaben im Vertragsnaturschutz

häufig     selten: Umsetzung von Artenschutzprojekten

häufig     selten: Sonstiges:

Wie schätzen Sie die Qualifizierung zum/zur geprüften Natur- und  
Landschaftspfleger/in im Hinblick auf die Anforderungen in diesem  
Tätigkeitsfeld ein?

sehr gut     unzureichend

Anmerkungen zum Tätigkeitsfeld:

### 13 Tätigkeitsfeld

Bau- oder Instandhaltung von touristischen oder naturschutzrelevanten Infrastrukturen

Mit welchen Aufgaben sind die MA betraut:

häufig     selten: Markierung/Beschilderung von Freizeitrouten

häufig     selten: Markierung/Beschilderung  
Schutzgebietsgrenzen

häufig     selten: Bau von Besuchereinrichtungen (Bänke,  
Beobachtungseinrichtungen etc.)

häufig     selten: Wartung/Instandhaltung von  
Besuchereinrichtungen (Bänke,  
Beobachtungseinrichtungen etc.)

häufig     selten: Sonstiges:

Wie schätzen Sie die Qualifizierung zum/zur geprüften Natur- und Landschaftspfleger/in im Hinblick auf die Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld ein?

sehr gut     unzureichend

Anmerkungen zum Tätigkeitsfeld:

### 14 Weiterbildungsbedarf

Wie hoch schätzen Sie den internen Weiterbildungsbedarf der bisher aufgewendet wurde bzw. noch aufgewendet werden muss im Vergleich zu anderen Verwaltungs-/Arbeitsebenen im Schutzgebiet ein?

sehr hoch      gering

Anmerkungen:

### 15 Qualifizierungsstandards

Würden Sie es begrüßen, wenn es neben dem Fortbildungsberuf GNL auch Fachhochschulabschlüsse gäbe, die auf Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung ausgerichtet wären?

ja     nein

Welche der folgenden Inhalte würden Sie in den Lehrplänen für wichtig erachten?

sehr wichtig      weniger wichtig: Kommunikation/Didaktik

sehr wichtig      weniger wichtig: Monitoring/Artenkenntnis

sehr wichtig      weniger wichtig: Rechtliche Grundlagen

sehr wichtig      weniger wichtig: Tourismus/Marketing

Sonstiges:

sehr wichtig      weniger wichtig: \_\_\_\_\_

sehr wichtig      weniger wichtig: \_\_\_\_\_

Anmerkungen:

### 16 Bedeutung der MA

Für wie wichtig halten Sie den Einsatz der MA im Hinblick auf:

sehr wichtig     weniger wichtig: Image des Schutzgebietes

sehr wichtig     weniger wichtig: Akzeptanz des Schutzgebietes

sehr wichtig     weniger wichtig: Erreichen der  
Schutzgebietsziele

Anmerkungen:

### **17 Betreuungssituation**

Wie bewerten Sie die Anzahl der MA im Hinblick auf ihre Betreuungsaufgaben:

ausreichend Personal     zu wenig

Anmerkungen:

### **18 Perspektive**

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der professionellen Schutzgebietsbetreuung müssten aus ihrer Sicht umgesetzt werden: